

Frauenvorträge an der
FernUniversität
44

Die Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen in Deutschland
1975 bis heute

Renate Augstein

Renate Augstein

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland

1975 bis heute

Vortrag und Diskussion an der FernUniversität Hagen

am 12.01.2004.

Die Verantwortung für den Inhalt trägt alleine die Autorin.

ISSN 1438-9606

© FernUniversität–Gesamthochschule in Hagen 2003

Redaktion:	Die Gleichstellungsbeauftragte Die Vorsitzende der Gleichstellungskommission
Überarbeitung und Gestaltung:	Laura Neuhaus
Herausgeber:	Der Rektor

Aus unserer Reihe „Frauenvorträge an der FernUniversität“ sind bisher folgende Titel erschienen:

1.	Christa Mulack	Die Heimatlosigkeit der Frau im Patriarchat – Behinderung und Herausforderung. Hagen: FernUniversität 1993	Heft 1
2.	Elvira Willems	Auch sie in Arcadien. Deutsche Schriftstellerinnen im Italien des 19. Jahrhunderts. Hagen: FernUniversität 1994	Leider vergriffen*
3.	Ulrike Bohnenkamp	Ein Blick auf Europa aus Frauensicht. Hagen: FernUniversität 1994	Leider vergriffen*
4.	Margrit Kennedy	Eine andere Sicht der Dinge – weibliche und männliche Prioritäten in Architektur und Stadtplanung. Hagen: FernUniversität 1994	Leider vergriffen*
5.	Ellen Lorentz	„Qualifiziert, kompetent, jedoch nicht immer geschätzt“. Zur Arbeit von Frauen im Büro: gestern – heute – morgen. Hagen: FernUniversität 1995	Leider vergriffen*
6.	Bärbel Rompeltien	Was kränkt, macht krank! Belastende Kommunikationssituationen am Arbeitsplatz. Hagen: FernUniversität 1995	Leider vergriffen*
7.	Sabine Doyé und Friederike Kuster	Grundpositionen feministischer Philosophie. Hagen: FernUniversität 1995	Heft 7
8.	Mechtild Jansen	Friedenspolitik von Frauen – Nur eine Illusion? Über den Zusammenhang von Krieg und Patriarchat. Hagen: FernUniversität 1995	Leider vergriffen*
9.	Ursula Beer	Geschlecht, Klasse und Alter. Überlegungen zu einer wenig beachteten Dimension des weiblichen Lebenszusammenhangs. Hagen: FernUniversität 1996	Heft 9
10.	Irmgard Vogt	Konstruktionen von Frauen, Schönheit und Körpern. Hagen: FernUniversität 1996	Leider vergriffen*
11.	Birgit Schulte	„Ach so, Sie malen wie Ihr Mann malt“ – Künstlerinnen und ihre berühmten Männer. Hagen: FernUniversität 1996	Leider vergriffen*
12.	Claudia Weber	Frauenförderung auf japanisch. Hagen: FernUniversität 1997	Heft 12
13.	Elisabeth Klaus	Multimedial und multifunktional – Mehr Männlichkeit ins schöne neue Heim? Hagen: FernUniversität 1997	Heft 13
14.	Irmhild Ketschau	Hausarbeit, Familie und Gesellschaft – Anforderungen und Leistungen. Hagen: FernUniversität 1998	Heft 14

15.	Uta von Winterfeld	Auf den Spuren der Angst. Über die Angst von Frauen in ihrer biographischen alltäglichen und sozialen Dimension. Hagen: FernUniversität 2000	Leider vergriffen*
16.	Karin Scharfenorth	Herausforderung Informationsgesellschaft. Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Beschäftigungssituation von Frauen. Hagen: FernUniversität 1998	Heft 16
17.	Renate Schusky	„Kräht ja doch kein Hahn danach...?“ Komponistinnen des 19. und 20. Jahrhunderts./ Musik an den Höfen in Bayreuth und Berlin. Die Schwestern Friedrich des Großen und ihre Musiker. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 17
18.	Hannelore Faulstich-Wieland	Mädchen und Koedukation. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 18
19.	Marlene Stein-Hilbers	Ihr die Sorge, ihm die Rechte? Sorge- und Umgangsrechte getrennter Eltern und Kinder. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 19
20.	Angelika Wetterer	Integration und Marginalisierung. Das Verhältnis von Profession und Geschlecht am Beispiel von Ärztinnen und Juristinnen. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 20
21.	Bettina Paetzold	Alles nur Stress...? Zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 21
22.	Barbara Reichle	Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern – Modelle, Bewertungen, Veränderungen. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 22
23.	Doris Maurer	Fontane und die Frauen. Zum 100. Todestag von Theodor Fontane. / Annette von Droste-Hülshoff – Ein Leben zwischen Auflehnung und Gehorsam. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 23
24.	Mechtild Jansen	Frauen haben die Wahl. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 24
25.	Mechtild Hauff, Gill Kirkup und Christine von Prümmer	Frauen und neue Medien. Nutzung und Nutzen des Internets am Arbeitsplatz Hochschule und im Studium. Dokumentation des Workshops am 19. Oktober 1998 in Hagen. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 25
26.	Irene Jung	„Ihrem Herzen und Charakter Ehre machen“ – Frauen wenden sich an das Reichskammergericht. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 26

27.	Herrad Schenk	Vom einfachen Leben. Glückssuche zwischen Überfluss und Askese. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 27
28.	Mechtild Jansen	Wohin entwickelt sich das Arbeitsleben – Arbeit neu bewerten, teilen, schaffen. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 28
29.	Birgit Schulte	Die Grenzen des Frauseins aufheben – DIE BILDHAUERIBN MILLY STEGER 1881 – 1948. Hagen: FernUniversität 2000	Leider vergriffen*
30.	Birgit Schulte	Vom Mysterium zum Symbol weiblicher Anatomie: Die weibliche Brust im Spiegel der Kunst. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 30 Sonderheft
31.	Gerlinda Smaus	Soziale Kontrolle und das Geschlechterverhältnis. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 31
32.	Monika Frommel	(Straf-)Recht-Gewalt-Geschlecht – Gibt es eine Tendenz zu mehr egalitärem Recht? Hagen: FernUniversität 2001	Heft 32
33.	Natalia Stalbovskaja und Olga Iljina	Frauenleben in Russland. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 33
34.	Gisela Notz	Ehrenamtliches Engagement von Frauen. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 34
35.	Christa Wichterich	Die globalisierte Frau	in Vorbereitung
36.	Doris Maurer	Frauen und Salonkultur – literarische Salons vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 36
37.	Birgit Schulte	Künstlerin im Schatten? Gabriele Münter (1877-1962). Hagen: FernUniversität 2002	Heft 37 in Vorbereitung
38.	Doris Maurer	„...des Schicksals Fügung in die eignen Hände nehmen.“ Leben und Werk Ricarda Huchs. Hagen: FernUniversität 2002	Heft 38 in Vorbereitung
39.	Gisela Shaw	Schriftstellerinnen und die deutsche Einheit: Leben ohne Utopie. Hagen: FernUniversität 2002	Heft 39 in Vorbereitung
40.	Sabine Berghahn	Ehe als Übergangs(arbeits)markt? Wie das deutsche Erwerbs-, Sozial- und Unterhaltssystem der Gleichheit von Mann und Frau im Wege steht	Heft 40 in Vorbereitung

41.	Doris Maurer	„Es ist der Tod, gegen den ich anreite.“ Virginia Woolf (1882-1941) Leben und Werk	Heft 41
42.	Gisela Notz	„Frauenpolitik goes mainstreaming“ – historisch-kritische Aspekte zu einem modischen Thema	Heft 42
43.	Barbara Thiessen	„Das bisschen Haushalt...“- oder: Was hat die Putzfrau mit der Dienstleistungsgesellschaft zu tun?	Heft 43
44.	Renate Augstein	„Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland 1975 bis heute“	Heft 44

*Die Titel Nr. 2 bis 5, 8, 10, 11, 15 und 29 sind leider vergriffen. Bei Interesse besteht für Sie allerdings die Möglichkeit, sich in der Gleichstellungsstelle eine Kopie anzufertigen. Kopievorlagen der vergriffenen Vorträge sind vorhanden.

Augstein

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland

1975 bis heute

Vortrag im Vortragssaal der FernUniversität Hagen am 13.05.2002

1	Das Phänomen der Gewalt gegen Frauen_____	S. 1
2	Gesellschaftliche Reaktion_____	S. 7
2.1	Frauenprojekte_____	S. 8
2.2	Täterprojekte_____	S. 10
2.3	Bundesregierung_____	S. 10
2.4	Bundesländer_____	S. 12

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland

1975 bis heute

1. Das Phänomen der Gewalt gegen Frauen

Partnergewalt war in Deutschland bis 1975 kein Thema. Es gab kein öffentliches Wissen über Art, Ausmaß und Folgen von Partnergewalt, auch privat war sie ein (oft nur vermeintlich) wohl gehütetes Geheimnis: Verletzungen wurden versteckt oder mit Unfällen erklärt, Nachbarn und Familienmitglieder, die etwas mitbekamen, stützten das Tabu und boten selten Hilfen an. Erst im Rahmen des internationalen Jahrs der Frau wurde „das Private politisch“, damit auch die private Gewalt gegen Frauen.

Lange Jahre hindurch blieb allerdings die alltägliche Gewalt gegen Frauen ein Thema der Frauenbewegung und der Frauenprojekte, später auch der Frauenpolitik. Es dauerte nahezu 25 Jahre, bis sie auch von den eigentlich zuständigen gesellschaftlichen Institutionen Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Ämter etc. wahrgenommen und als Aufgabe begriffen wurde.

In der DDR gehörte männliche Gewalt gegen Frauen zu den mit am stärksten tabuisierten Problemen. Offiziell war diese Gewalt nicht existent, denn sie passte nicht in das Bild der sozialistischen Gesellschaft. Dabei war die Familie auch in der DDR kein sicherer Hort für Frauen.

Definition

Es gibt unglaublich viele verschiedene Definitionen von Gewalt gegen Frauen: Sehr eng gefasste, die nur die physische Gewalt im Blick haben, bis hin zu sehr weit gefassten, bei denen es um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geht, die es einer Frau u.U. schwer machen, überhaupt einen eigenen Willen zu fassen.

Einig ist man sich heute, dass die Gewaltproblematik auf multifaktorielle Bedingungen zurückgeht, die drei Ebenen umspannen: die gesellschaftstheoretische (Makro-)Ebene, eine sozialisatorische (Zwischen-)Ebene und eine beziehungs- und individualtheoretische (Mikro-)Ebene. Männliche Gewalt gegen Frauen hat politische, soziale und kulturelle Ursachen und Hintergründe. Sie ist eingebunden in ein geschlechtsspezifisches Diskriminierungs- und Unterdrückungssystem und erhält dieses System zugleich aufrecht. Sie ist damit ein wesentlicher Pfeiler patriarchaler Gesellschaften.

In der „Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen vom 20.12.1993 heißt es, Gewalt gegen Frauen sei *„ein Ausdruck der historisch bedingten*

ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau(...), die zu einer Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann, sowie zur Verhinderung der vollen Entfaltung der Frau geführt haben, und (...) Gewalt gegen Frauen einer der wesentlichen gesellschaftlichen Mechanismen (...), durch den Frauen den Männern gegenüber in eine untergeordnete Position gedrängt werden.“

Formen der Gewalt

Gewalt gegen Frauen wird zumeist in einer sehr komplexen Form von Misshandlung, Ausbeutung, Unterdrückung und Kontrolle durch Ehemänner, Partner oder andere Personen aus dem sozialen Umfeld der Frau ausgeübt. Dazu gehören alle Formen physischer, psychischer und sexueller Misshandlung sowie die ökonomisch-finanzielle und soziale Diskriminierung.

Am deutlichsten wahrgenommen wird die physische Misshandlung, die von Ohrfeigen, an den Haaren ziehen über Schläge mit der Faust, Fußtritte, Würgen, Gliedmaßen verrenken, Angriffe mit Waffen oder mit als Waffen benutzten Gegenständen wie Bierflaschen, Dosenöffnern u.ä. bis hin zum Beibringen von lebensgefährlichen Verletzungen und dem Tod der Partnerin reichen. Die Misshandlungen werden oft von Todesdrohungen begleitet.

Die sexuelle Misshandlung umfasst sexuelle Praktiken, zu denen die Frau direkt oder indirekt gezwungen wird. Dazu gehören vaginale, anale und orale Penetration, Zwang zu anderen sexuellen Handlungen, Zwang zur Prostitution, erzwungenes Anschauen von Pornografie etc. Solche Taten werden als besonders demütigend und traumatisierend erlebt, wenn sie durch den Partner erfolgen.

Als gravierend erleben Frauen aber auch die psychische Misshandlung, wenn sie durch ihren Partner bevormundet, kontrolliert, bedroht, beschimpft, für dumm erklärt, lächerlich gemacht, terrorisiert oder eingesperrt werden. Oft werden auch die Kinder als Druckmittel eingesetzt. Die betroffenen Frauen erleben diese psychische Gewalt als Zerstörung ihres Selbstwertgefühls und ihrer geistigen Gesundheit. Mit der Zeit verlieren sie den Glauben an ihren Wert, ihre Identität, ihre Empfindungen und Gefühle.

Die Misshandlungsbeziehungen dauern oft jahrelang, wobei die Gewalt stetig zunimmt. In den Zwischenzeiten ist der Täter oft liebevoll und reuig. Die körperlichen Folgen sind meist langfristig und sehr folgenreich, sie ziehen psychische, soziale und finanzielle Konsequenzen nach sich. Besonders zerstörerisch sind die psychischen Langzeitfolgen der Gewalt, die bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen und Sucht führen.

Langjährige Gewalterfahrungen ohne soziale Unterstützung und Hilfe führen zu einer Erschütterung des Glaubens an die Möglichkeit eigener Sicherheit und Unverletzlichkeit. Rückzugstendenzen, Veränderungen des Wertesystems, Wahrnehmungsstörungen, Suizidgedanken, selbstverletzendes und –schädigendes Verhalten, Persönlichkeits- und Beziehungsstörungen sind die Folgen.

Geringes oder völlig abhanden kommendes Selbstbewusstsein, Passivität und Ambivalenz bei Entscheidungen sind weitere Folgen dieser Gewalterfahren – und nicht ihre Ursachen. Sie führen dazu, dass die Frau in der Gewaltbeziehung bleibt und nicht die Kraft hat, aus ihr auszubrechen. Die Bindung an den Täter wird ähnlich stark wie beim sog. Stockholm-Syndrom von Geiseln, zumal der Partner nicht durchgehend gewalttätig und widerwärtig ist, sondern auch immer wieder freundlich und liebevoll. Das Opfer übernimmt seine Perspektive, wodurch die für Außenstehende oft unerklärliche Koalition mit dem Misshandler entsteht.

Zahlen

Bisher gibt es für Deutschland keine aussagekräftigen Zahlen zum Ausmaß von Partnergewalt gibt. Je weiter die Definition gefasst wird, umso „zahlloser“ ist die alltägliche Gewalt gegen Frauen.

Schwere sexuelle Gewalt, das ergab die Studie des KFN, hat in Deutschland jede 7. Frau zwischen 20 und 59 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben erlebt. In diese Zahl ist das erhebliche Dunkelfeld noch nicht eingerechnet. Etwa 4 Millionen Frauen werden in Deutschland jährlich von ihren Partnern körperlich misshandelt. In jeder fünften bis zehnten Ehe erleiden Frauen körperliche Gewalt; ca. 1/5 aller Frauen gab in Befragungen an, schon einmal Opfer von Partnergewalt geworden zu sein. Jährlich, so schätzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, flüchten in Deutschland etwa 40.000 Frauen und Kinder in ein Frauenhaus.

In der DDR existierte ein mit westlichen Verhältnissen vergleichbar hohes quantitatives Gewaltausmaß gegen Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen.

Zur Zeit lässt das BMFSFJ eine erste bundesweite Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen durchführen, deren Ergebnisse Ende dieses Jahres vorliegen werden.

2. Gesellschaftliche Reaktionen

2.1 Frauenprojekte

Es ist der Frauenbewegung zu verdanken, dass seit 1975 die Partnergewalt gegen Frauen in Deutschland überhaupt thematisiert wird. Es war ein wesentliches Merkmal dieser neuen

deutschen Frauenbewegung, dass sie nicht nur auf Konferenzen und Öffentlichkeitsarbeit setzte, sondern Projekte gründete, um den Frauen da zu helfen, wo Staat und Gesellschaft Hilfe und Unterstützung versagten.

Entstehung der Frauenhäuser in Westdeutschland

In Westdeutschland entstanden die ersten Frauenhäuser und Notrufe aus Initiativgruppen der autonomen Frauenbewegung, die gemeinnützige Vereine mit dem Namen „Frauen helfen Frauen“ gründeten und sich in langen politischen Verhandlungen eine staatliche finanzielle Unterstützung erstritten. Sie verstanden sich nicht als Ergänzung des sozialen Systems in Deutschland, sondern als „Gegenbewegung“, als praktisch gewordene Kritik an den Institutionen der Gesellschaft, die die alltägliche Gewalt gegen Frauen und ihre systemerhaltende Funktion verleugneten.

Das erste Frauenhaus in Deutschland entstand 1976 in Berlin als Modellprojekt des Bundesfamilienministeriums und des Berliner Senats. Es wurde wissenschaftlich begleitet von Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann u.a., die auch heute noch im Bereich Gewalt gegen Frauen wissenschaftlich arbeiten. Ihr Abschlussbericht, der unter dem Titel „Hilfen für misshandelte Frauen“ 1981 in der Schriftenreihe des Bundesfamilienministeriums erschien, wurde zur „Bibel“ der Frauenhausbewegung und hatte bis zum Ende des 20. Jahrhunderts nichts an Aktualität verloren.

In allen größeren Städten folgten weitere Frauenhausgründungen der autonomen Frauenbewegung. Ende der 70er Jahre kamen dann die ersten Frauenschutzhäuser von Trägern der privaten Wohlfahrt als „Gegenhäuser“ dazu.

In ihren offiziellen Darstellungen waren die beiden Konzepte gegensätzlich und bezogen ihre Rechtfertigung auch aus dieser Gegensätzlichkeit. In der praktischen Arbeit aber gab es diese Unterschiede nicht in der Trennschärfe, da sich beide Ausrichtungen letztlich an den Bedürfnissen der Frauen ausrichteten und die Frauenhausmitarbeiterinnen wesentlich pragmatischer vorgehen als die offizielle Ideologie der Trägervereine vermuten ließ. Im Laufe der Jahre verwischten sich daher die ursprünglichen Differenzen und Gegensätze, begünstigt auch durch eine neue Generation von Frauenhausmitarbeiterinnen, die nicht mehr als Projektfrauen aus der autonomen Frauenbewegung kommen, sondern als Fachfrauen aus der Sozialarbeit vielfach hauptamtlich tätig sind.

Entstehung der Frauenhäuser in Ostdeutschland

Diese Entwicklung wurde auch durch die deutsche Einheit verstärkt. Anfang der 90er Jahre entstanden in den neuen Bundesländern in rascher Folge die ersten Frauenhäuser (insgesamt ca. 125), anfangs finanziell gefördert durch entsprechende Anschubfinanzierungen der Bundesregierung, ferner durch ABM und kommunale Mittel.

Die ideologischen Vorgaben und politischen Denkweisen der westlichen feministischen Frauenhausbewegung waren auf die ostdeutsche Frauenhausarbeit und Frauenbewegung nicht ohne weiteres übertragbar, so dass es gerade in den ersten Jahren oft zu Spannungen und Ost-West-Abgrenzungen kam.

Heute gibt es ca. 450 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in Deutschland, das damit international die beste Versorgung im Frauenhausbereich aufweisen kann. Ihre Träger lassen sich in zwei große Gruppen einteilen: Selbständige Vereine, die aus der Frauenbewegung hervorgegangen sind und sich anfangs als Selbsthilfegruppen verstanden, und Häuser für Mütter und Kinder, die von den großen Wohlfahrtsverbänden oder etablierten Frauenvereinen aufgebaut wurden.

Die professionalisierten autonomen und verbandlichen Häuser werden heute allgemein als Teil des sozialen Netzwerkes gesehen. Das Problem – Gewalt gegen Frauen – wird damit leider auch „normalisiert“, da den Betroffenen jetzt Hilfsmöglichkeiten offen stehen.

Seit 1997 gibt es die bundesweite Frauenhauskoordinierungsstelle in Frankfurt/Main, wesentlich gefördert durch das Bundesfrauenministerium.

Finanzierung der Frauenhäuser

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist sehr uneinheitlich und variiert von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. Teilweise gibt es Landesfinanzierungen, teilweise gibt es Finanzierungen über das Bundessozialhilfegesetz. Allen Finanzierungen ist gemeinsam, dass sie unzureichend sind. Seit ihrem Bestehen kämpfen die Frauenhäuser immer wieder um ihr Leben.

Auf Bundesebene gab es mehrfach Bemühungen, eine bundeseinheitliche gesetzliche Absicherung der Frauenhäuser zu erreichen. Diese scheiterte aber regelmäßig an den Bundesländern, die nicht an einer gesetzlichen Festschreibung einer bestimmten Finanzierungshöhe interessiert sind, aber auch an vielen Frauenhäusern selbst, zumeist aus dem autonomen Bereich, die eine zu starke staatliche Gängelung und Einmischung befürchten.

Die Finanzierungsprobleme der Frauenhäuser verschärfen sich heute dadurch, dass sie in immer mehr Bundesländern und Kommunen als Kooperationspartner in staatliche Interventionen und in Fortbildungen eingebunden werden, ohne dass diese Mehrarbeit finanziert wird. Weiterhin hat die „ambulante“ Beratung seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 zugenommen, die aber – genauso wenig wie die nachgehende Beratung – von den Ländern zumeist nicht finanziert wird, da sie sich mit ihren Zuschüssen an der Anzahl der stationären Plätze orientieren.

Notrufe

Seit Anfang der 80er Jahre entstanden aus Selbsthilfegruppen der Frauenbewegung weitere Projekte: Für die Beratung von Mädchen und Frauen mit Erfahrungen von sexualisierter Gewalt wurden Notrufe eingerichtet, an die sich die Betroffenen auch anonym wenden können und die Beratungen, anwaltliche Hilfen, Therapien und Selbsthilfegruppen vermitteln.

Partnergewalt, so zeigen die Erfahrungen, ist zumeist auch mit sexualisierter Gewalt verknüpft. Die Notrufe engagierten sich deshalb politisch insbesondere für die Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung und sexuellen Nötigung, die 1997 eingeführt wurden, aber auch für die Sensibilisierung bei Polizei und Justiz, dass sexuelle Gewalt in den meisten Fällen von Bekannten und Partnern ausgeht und nicht von fremden Triebtätern.

Heute gibt es über 150 Notrufe in Deutschland, die bundesweit vernetzt sind über die Vernetzungsstelle autonomer Frauennotrufe. Auch sie sind finanziell nicht abgesichert und müssen ständig um ihr Überleben kämpfen.

Weitere Projekte, die aus der Frauenbewegung entstanden:

Sexueller Missbrauch: Wildwasser etc.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (meist institutionell bzw. Gewerkschaften)

Frauenhandel, Gewalt im Migrationsprozess: agisra etc.

Frauengesundheitszentren (TUBF etc.)

Frauenberatungsstellen

2.2 Täterprojekte

Mitte der 80er Jahre begann die Diskussion um Täterprojekte. Nach den Projekten zur Unterstützung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder erschien es nur logisch zu fragen, wie männliche Gewalt gegen Frauen verhindert werden kann. Der Blick richtete sich damit automatisch auf den Mann als Täter.

Doch es waren nicht die Frauenprojekte, die dieses Thema aufgriffen. Für sie stand die Parteilichkeit für die betroffenen Frauen im Vordergrund, nicht aber der Mann. Die Männer sollten sich um sich selbst kümmern, diese Arbeit sollte nicht schon wieder von Frauen übernommen werden, so war ihr Tenor. Hinzu kam die Befürchtung, dass es Männerprojekte in einer patriarchalen Gesellschaft sicher einfacher haben würden, an finanzielle Unterstützung zu gelangen, und dies möglicherweise zum Nachteil der finanziell immer ums Überleben kämpfenden Frauenprojekte. Gerade für die autonomen Projekte lehnten jede Täterarbeit kategorisch ab, während die „Gegenhäuser“ dafür waren, die Täter in die Beratung einzubeziehen, was allerdings in der Praxis mangels Bereitschaft der Betroffenen meist nicht verwirklicht werden konnte.

Die Diskussion in Deutschland fing Ende 1984 mit der Gründung der Hamburger Selbsthilfegruppe „Männer gegen Männergewalt“ an. 1987 befasste sich erstmals eine Fachtagung in Köln mit den Tätern, 1993 gab es gleich drei einschlägige Fachtagungen: Das NRW-Frauenministeriums veranstaltete eine zum Thema „Gewalt gegen Frauen – Was tun mit den Tätern?“, die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen veranstaltete eine Präventionsdebatte „Sag mir, wo die Männer sind...“ und Ende 1993 folgte ein Fachkongress des Bundesfrauenministeriums in Bonn zu „Gewalt gegen Frauen – ein Thema für Männer“. 1995 folgte eine Untersuchung, die erstmals nicht ausschließlich Frauen als Opfer im Blick hatte, sondern auch die Täter. Hintergrund war die Erfahrung, dass viele misshandelte Frauen aus den unterschiedlichsten Gründen zu ihren Partnern zurückkehren. Schon in ihrem Interesse war es daher wichtig, den Täter mit einzubeziehen.

Einen neuen Schub gab es durch die Interventionsprojekte, zu deren Bestandteil auch Täterarbeit gehört. Beispielhaft war insoweit das US-amerikanische Interventionsprojekt DAIP (Domestic Abuse Intervention Project) aus Duluth in Minnesota, in dem es bereits seit Jahren eine funktionierende Täterarbeit in Form von sozialen Trainingskursen (in Abgrenzung zu Therapie) gab.

In Deutschland gab es kaum Erfahrungen mit einer Täterarbeit, die den Tätern durch gerichtliche Auflage aufgegeben wird. Die Beratungsstellen von „Männer gegen Männergewalt“ lehnten eine solche Zwangsberatung kategorisch ab und bauen ausschließlich auf Freiwilligkeit.

Erste Erfahrungen in Deutschland mit erzwungener Beratung gab es im Rahmen eines Modellprojekts der Bayerischen Landesregierung in Passau, bei dem Beratungsaufgaben für Täter erprobt wurden.

Später übernahmen insbesondere die Interventionsprojekte in Deutschland die Konzeption der Täterkurse von DAIP.

Das Angebotsspektrum ist bundesweit noch sehr übersichtlich und die Zahl der Teilnehmer steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der misshandelten Frauen, die um Unterstützung und Hilfe nachsuchen. Zum Teil scheiterte die Durchführung entweder an einer mangelnden Finanzierung oder an fehlenden gerichtlichen Weisungen.

Die längste Erfahrung mit Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gibt es in **Hannover**. Seit 1997 führt das Männerbüro Hannover soziale Trainingskurse als Bestandteil der HAIP-Interventionskette durch. Und obwohl HAIP zu den ersten Interventionsprojekten zählt, sind auch hier immer noch Brüche und Lücken in der Intervention zu verzeichnen. HAIP ist jedoch bislang das einzige Interventionsprojekt, in dem Täterarbeit bis jetzt kontinuierlich über mehrere Jahre durchgeführt wird.

Die Kieler **Beratungsstelle im Packhaus** (BiP) war ein Teil des von 1996 bis 1998 existierenden Modellprojekts Kieler Interventionskonzept (KIK-Kiel) und verfügt ebenfalls über viel Erfahrung in der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt.

In **Schleswig-Holstein** wird im Rahmen des schleswig-holsteinischen Kooperations- und Interventionskonzeptes (KIK-SH) seit Sommer 2002 in bislang drei regionalen KIKs Täterarbeit vorgehalten und an zwei Standorten, Flensburg und Elmshorn, konnten erste Erfahrungen gesammelt werden. Durch die dieses Jahr gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit profitieren die neuen Angebote von den Erfahrungen der Beratungsstelle im Packhaus.

2.3 Bundesregierung

Politische Handlungsansätze

Die Diskussion um Gewalt gegen Frauen hatte 1975 in Deutschland gerade erst begonnen, als auch schon die ersten Überlegungen zur Gründung eines Frauenhauses als Modellprojekt des Bundesfamilienministeriums starteten, das dann 1976 in Berlin tatsächlich seine Arbeit aufnahm.

Exkurs: Handlungsmöglichkeiten des Bundes

Die Bundesregierung hat nur eingeschränkte Handlungskompetenzen:

- *Gesetze, soweit sie in der Bundeszuständigkeit liegen (z.B. Strafrecht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, entsprechende Verfahrensrechte etc.)*
- *Finanzielle Förderungen (Art. 104a Grundgesetz):*
 - *Geldgesetze (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld),*
 - *bestimmte Gemeinschaftsaufgaben des Bundes mit den Ländern,*
 - *Modellprojekte (= Projekte, mit denen erstmals ein neuer Handlungsansatz/eine neue Maßnahme in Deutschland erprobt wird). Sie werden wissenschaftlich begleitet. In der Regel beteiligt sich ein Bundesland oder eine Kommune an der Finanzierung. Voraussetzung einer Modellförderung ist, dass die Anschlussfinanzierung gesichert ist für den Fall, dass es positiv verläuft.*
 - *Ressortforschungsvorhaben (= Forschungen zur Vorbereitung einer ministeriellen Maßnahme, z.B. eines Gesetzgebungsvorhabens),*
 - *Anschubfinanzierungen*
 - *Förderung von bundesweiten frauenpolitischen Maßnahmen/Veranstaltungen von Verbänden, Nichtregierungsorganisationen etc.*
- *Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Broschüren, Faltblätter, Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, Wanderausstellungen etc.),*
- *bundesweite und internationale Veranstaltungen der Bundesregierung (Konferenzen, Workshops etc.).*

Nicht in die Kompetenz des Bundes gehört die regelmäßige Finanzierung von Beratungsstellen, Frauenhäusern, Notrufen etc. über eine Modellförderung oder eine Anschubfinanzierung hinaus. Insoweit sind allenfalls Rahmengesetze möglich zur Regelung bestimmter Standards. Rahmengesetze, die die Kompetenz der Länder berühren, bedürfen allerdings der Zustimmung des Bundesrates.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die Bundesregierung im Bereich Gewalt gegen Frauen hauptsächlich Modellprojekte und Forschungsvorhaben initiierte und Öffentlichkeitsarbeit durchführte. Daneben hat sie regelmäßig bundesweite Veranstaltungen von Frauenverbänden und Fraueninitiativen finanziell unterstützt.

Innerhalb der Bundesregierung hatte sich zunächst ausschließlich das Bundesfamilienministerium, seit 1986 das dann neu gegründete Bundesfrauenministerium im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ engagiert. 1990 wurde hierfür sogar ein eigenes Referat eingerichtet. Das Bundesfrauenministerium hat seit 1975 etwa 40 Projekte im Bereich Gewalt gegen Frauen durchgeführt: Vom ersten Frauenhaus über vielfältige Untersuchungen von Einzelaspekten, Kampagnen und Veranstaltungen bis hin zu Interventionsprojekten und bundesweiten Vernetzungsstellen. Betrachtet man diese lange Kette von Projekten und Themen, so wird deutlich, dass sich mit der Zeit ein Perspektivwechsel vollzogen hat:

Perspektivwechsel: Von den Frauenprojekten zu den Interventionsprojekten

Die Gewaltdebatte stagnierte gegen Ende der 80er Jahre. Mit den Jahren und mit ihrer zunehmenden Etablierung hatte sich die Arbeit in den Frauenhäusern und Beratungsstellen verändert: Die Generation der frauenbewegten Gründungsfrauen wurde abgelöst von Fachfrauen, bei denen der politische Veränderungsanspruch gegenüber der täglichen professionellen Beratungsarbeit in den Hintergrund trat. Deutschland bekam das europaweit dichteste Netz an Unterstützungseinrichtungen, doch gleichzeitig nahm die Gewalt gegen Frauen nicht ab. Gesellschaft und Frauenhausprojekte schienen sich miteinander eingerichtet zu haben.

Nur sehr zäh gestaltete sich der Weg aus dem rein frauenzentrierten Ansatz hin zu neuen Strategien. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch erfolgreiche Projekte in den USA und Australien.

Befördert wurde eine neue, eher pragmatische Herangehensweise später auch durch die deutsche Einheit, da den Frauen in den neuen Bundesländern die Ideologie der westdeutschen Frauenbewegung fremd war.

Auf der Suche nach neuen Ansätzen der Gewaltbekämpfung gab das Bundesfrauenministerium eine Untersuchung zu den Ursachen und Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt gegen Frauen in Auftrag, die 1987 den Blick auf die USA und die dortigen Selbsthilfegruppen gewalttätiger Männer und Täterarbeit lenkte.

Schnell stellte sich heraus, dass nicht nur die dortige Täterarbeit interessant war, sondern das gesamte Konzept der Kooperation aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.

Das Bundesministerium beauftragte 1988 den Notruf Gladbeck, die Übertragbarkeit dieses Konzeptes auf Deutschland zu prüfen. Trotz positiver Resultate dieser Studie war die Zeit aber noch nicht reif für einen solchen kooperativen, pragmatischen Ansatz in Deutschland. Weder auf der Seite der Frauenhäuser, noch auf der Seite der staatlichen Institutionen. Das Misstrauen war auf beiden Seiten groß.

Es dauerte bis Oktober 1995, dass das erste deutsche Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt in Berlin beginnen konnte. Es lief bis Ende 1999 als Modell der Bundesregierung und des Berliner Senats.

Das Berliner Interventionsprojekt war ein durchschlagender Erfolg. Das neue Konzept des gemeinsamen Vorgehens von Behörden und Projekten, getragen von gegenseitiger Akzeptanz, ging auf. Erstmals übernahmen andere Institutionen als die Frauenpolitik ihre jeweilige Verantwortung für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Polizei, Justiz, Jugendhilfe, der Gesundheitsbereich etc.

In immer mehr Städten und Bundesländern fasst die neue Vorgehensweise Fuß. Heute gibt es in mehreren Bundesländern und Städten Interventionsprojekte nach dem Berliner Vorbild. Sie werden im Auftrag des Bundesfrauenministeriums von Carol Hagemann-White und Barbara Kavemann wissenschaftlich begleitet (einschließlich der Täterarbeit). Die Ergebnisse dieser Begleitung sind bereits teilweise veröffentlicht und dienen der Unterstützung neuer Initiativen.

Nicht mit den Interventionsprojekten zu verwechseln sind die **Interventionsstellen**. Interventionsstellen werden von der Polizei von dem Wohnungsverweis unterrichtet und erhalten den Namen und die Anschrift der misshandelten Frau. Ohne auf die Initiative der betroffenen Frau zu warten, nehmen die Interventionsstellen von sich aus den Kontakt mit ihr auf, entweder durch Besuch oder durch Telefonate. Sie tun dies in der Hoffnung, dass die Frau Vertrauen fasst und die Beratung annimmt. Die Beratung bezieht sich sodann auf eine Klärung der Gefahren- und Bedrohungslage und die erforderlichen weiteren Schritte (z.B. ob und wie ggf. gerichtliche Schutzanordnungen erwirkt werden).

Der pro-aktive Ansatz geht von der Erfahrung aus, dass sich die Frauen nach einem solchen Polizeiansatz in einer psychischen und sozialen Ausnahmesituation befinden und zumeist nicht in der Lage sind, von sich aus Hilfe und Unterstützung zu erbitten. Selbst Hinweise der Polizeibeamten zu Beratungsstellen und das Angebot, den Kontakt herzustellen, gehen in einer solchen Situation oft an den Frauen vorbei. Die Entscheidung, keinen Kontakt aufzunehmen, ist meist keine „Entscheidung“, sondern Ausdruck von Hilflosigkeit und Überforderung.

In Deutschland ist dieser Ansatz noch sehr umstritten. Erprobt und wissenschaftlich begleitet wird er derzeit in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Die ersten Ergebnisse der Umfrage zeigen aber bereits, dass die betroffenen Frauen eine solche Unterstützung tatsächlich wünschen und brauchen.

Der Aktionsplan der Bundesregierung

Als 1999 zum ersten Mal ein deutscher Aktionsplan entstehen sollte, überdachte das federführende Bundesfrauenministerium die bisherigen Einzelmaßnahmen der Bundesregierung. Diese hatten durchaus zu Verbesserungen (z.B. bei der Unterstützung für betroffene Frauen) geführt, aber nichts an der Tatsache der Gewalt gegen Frauen verändert. Erstmals galt es nun, ein Gesamtkonzept für eine langfristig angelegte Strategie zu entwerfen, die das Gewaltproblem nachhaltig beeinflussen sollte.

Der von der Bundesregierung (nicht nur vom Bundesfrauenministerium!) am 1. Dezember 1999 vorgelegte Aktionsplan beinhaltet daher ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung, bei dem es um strukturelle Veränderungen geht und nicht mehr um vereinzelte, punktuelle Maßnahmen, die zusammenhanglos nebeneinander herlaufen und so die Komplexität des Gewaltgeschehens außer Acht lassen. Er behandelt die Bereiche Prävention, Gesetzgebung, Kooperationen, Vernetzung, Täterarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Im Bereich Gesetzgebung wurde z.B. das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz angekündigt. Gleichzeitig wurde aber auch festgestellt:

„Die vorhandenen und angestrebten gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt müssen, soweit erforderlich, in den Bundesländern ergänzt werden durch

- *gezielte Fortbildungen in den betroffenen Fachbereichen,*
- *Handlungsanweisungen und Richtlinien, wie bei häuslicher Gewalt zu verfahren ist,*
- *den Einsatz spezialisierter Fachleute oder von Sondereinheiten, sowie*
- *durch institutionalisierte Kooperationsformen zwischen den beteiligten Institutionen und Projekten (Runde Tische, Interventionsstellen).“*

Es war daher wichtig, dass mit der im April 2000 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen erstmals ein Steuerungsgremium geschaffen wurde, das in Anerkennung der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Beteiligten den Versuch unternimmt, das gemeinsame Ziel zu definieren, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu benennen und die Umsetzung zu begleiten.

In der Koalitionsvereinbarung zur 15. Legislaturperiode wurde die Fortschreibung des Aktionsplans in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen bestimmt.

Das Gewaltschutzgesetz

Ein Meilenstein in der staatlichen Intervention ist das Gewaltschutzgesetz, das am 1.1.2002 in Kraft trat. Die Umsetzung des Gesetzes wird seit Ende 2002 im Auftrag des Bundesjustizministeriums evaluiert.

Die Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ hat Materialien zum Gewaltschutzgesetz erarbeitet, die vom Bundesfrauenministerium in einer Mappe veröffentlicht wurden. Dazu gehören

- Formulare für Frauen/für Männer zur Beantragung zivilrechtlichen Schutzes nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Empfehlungen zum Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt,
- Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt
- Standards und Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt.
- eine Broschüre zum Gewaltschutzgesetz, seinen Inhalten und Zielen.

2.4. Bundesländer

Landesaktionspläne

Als die Bundesregierung ihren Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen veröffentlichte, wurden die Länder gebeten zu prüfen, ob sie nicht auch Landesaktionspläne beschließen wollten. Viele der Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Partnergewalt notwendig sind, liegen schließlich im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen:

- die Prävention in Vorschuleinrichtungen und in den Schulen,
- Maßnahmen der Jugendhilfe und der Kinder- Jugendarbeit,
- die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Hilfeangeboten (Unterstützungsangebote für Frauen, Kinder und Männer, Täterarbeit),
- die polizeiliche Krisenintervention und ihre gesetzliche Absicherung,
- Ausländerbehörden, Sozialbehörden, Gesundheitsbehörden,
- der Vollzug der Gesetze,
- der Aus- und Fortbildungsbereich,
- Kooperationen auf Landesebene und auf regionaler Ebene,
- Datenerhebung/Statistik
- etc.

Landesaktionspläne, die diese Bereiche umfassen, liegen vor in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Hilfsangebote/Beratungsstellen

Es ist schwierig, eine vollständige und aktuelle Übersicht über die verschiedenen Hilfsangebote in den Ländern zu erhalten. Meistens haben aber die Länder oder Kommunen entsprechende Übersichten.

Interventionsstellen mit einer pro-aktiven Beratung der Frauen im Zusammenhang einer polizeilichen und/oder gerichtlichen Wegweisung des Täters aus der Wohnung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. In beiden Ländern werden die Daten über den Polizeieinsatz automatisch an spezielle Interventionsstellen weitergegeben. Andere Länder

befürworten einen pro-aktiven Ansatz nur, wenn die Frau mit einer Datenweitergabe an bestimmte Beratungseinrichtungen einverstanden ist (z.B. NRW).

Andere Modelle gibt es in Berlin (telefonische Hotline und mobile Beratung), Bremen (Datenweitergabe an den „Allgemeinen Sozialen Dienst“), Schleswig-Holstein (Helpline), Niedersachsen (Hannover: Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit) und in Teilen Baden-Württembergs (Kommunale Frauenbeauftragte).

Kooperationen auf Landesebene

Es gibt unterschiedliche Modelle der Kooperation und Koordination auf Landesebene:

Spezielle Koordinationsstellen gibt es in Niedersachsen (beim Landespräventionsrat), im Saarland (beim Justizministerium) und in Thüringen (beim Innenministerium).

Runde Tische gibt es in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Landesinterventionsprojekte (vgl. oben „Bundesregierung“) gibt es in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Polizei

Zur Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes sind polizeiliche Interventionsmöglichkeiten unerlässlich. Oft ist es zunächst die Polizei, die wegen einer akuten Gewaltsituation in Kontakt mit den betroffenen Familien kommt. Auf ihre Reaktion kommt es daher entscheidend an, damit die Opfer geschützt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Die Polizei kann strafrechtliche Schritte einleiten wie die Aufnahme einer Anzeige gegen den Täter und Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft. Sie kann aber auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr treffen, insbesondere den Täter aus der Wohnung verweisen (Platzverweis), ihm den Schlüssel abnehmen und aufgeben, sich von der Wohnung und anderen Orten (z.B. Arbeitsplatz der Frau, Schule der Kinder) fernzuhalten.

Bisher hatte die Polizei von diesen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht. Hintergrund war die Angst vor Kompetenzüberschreitung, weil mit solchen Maßnahmen immerhin Grundrechte der Täter eingeschränkt werden. Um dieser Unsicherheit und der rechtlichen Unklarheit zu begegnen, haben viele Bundesländer ihre Polizeigesetze geändert und die entsprechenden Befugnisse der Polizei ausdrücklich

gesetzlich verankert. Entsprechende Änderungen der Polizeigesetze gab es in Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen.

Für die Praxis reicht es allerdings nicht aus, das Polizeirecht zu ändern. Die Beamten müssen auch entsprechend geschult werden, um Handlungsunsicherheiten ablegen zu können und um ein Gespür für die Situation und die Befindlichkeit der betroffenen Frau und ihrer Kinder zu bekommen. Entsprechende Schulungen haben gezeigt, dass insbesondere die Vermittlung von Hintergrundwissen über die Dynamik von Gewaltbeziehungen für das Verstehen der Situation und die Einschätzung der Gefahrenlage unerlässlich ist. Erfreulicherweise werden in immer mehr Bundesländern solche Schulungen und Fortbildungen für die Polizei durchgeführt. Zu den Schulungen hinzukommen müssen praxisnahe Handlungsanweisungen für die Polizei, wie sie sich bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt zu verhalten haben. Die ersten Leitlinien dieser Art wurden von der Fachgruppe „Polizei“ des Berliner Interventionsprojektes erarbeitet, sie wurden zum Vorbild für ähnliche handlungskonkretisierende Leitlinien in Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Jugendhilfe

Erst seit Neuerem ist die Partnergewalt auch Thema in der Jugendhilfe. Bisher wurden diese Instanzen nur tätig, wenn die Kinder unmittelbare Opfer von Gewalt waren. Dass Kinder auch leiden und Schäden davontragen, wenn sie Gewalt zwischen ihren Eltern miterleben, musste erst vermittelt werden. Nach der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes wurde auf Betreiben der Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ die Jugendministerkonferenz tätig und verabschiedete im Juni 2002 einen wegweisenden Beschluss zu den Erfordernissen im Jugendhilfebereich bei Gewalt gegen Mütter.

Gesundheitsbereich

Dieser Bereich muss künftig eine größere Rolle spielen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Unsere Untersuchung wird zeigen, dass sich die Frauen gerade hier mehr Unterstützung erhoffen. Leider wird Gewalt als mögliche Ursache von Krankheiten und Verletzungen im ärztlichen Bereich noch viel zu sehr tabuisiert, dabei sind gerade Ärzte und Notfallambulanzen oft die erste Anlaufstation der betroffenen Frauen. Wenn sie hier nicht sensibel aufgefangen werden, fühlen sie sich allein gelassen und ermutigt, die wahre Ursache ihrer Leiden lieber zu verschweigen.

Das BMFSFJ hat daher diesen Bereich zum Schwerpunktthema der Bundeskoordination Frauengesundheit gemacht, er wird auch im neuen Aktionsplan eine größere Rolle spielen.